

Stellungnahme

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz inklusiv gestalten – Teilhabe älterer Menschen sichern

BAGSO-Stellungnahme zum Koalitionsvertrag 2025–2029: Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Einleitung

Die neu gewählte Bundesregierung weist der Digitalisierung und dem Einsatz Künstlicher Intelligenz im Koalitionsvertrag 2025–2029 eine zentrale Rolle zu. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung digitaler Zukunftstechnologien, zum Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie zur Stärkung digitaler Kompetenzen greifen relevante Entwicklungen auf, die für ältere Menschen von Bedeutung sind. Es wird eine klare Strategie

brauchen, um die digitale Transformation barrierearm, verständlich und generationengerecht zu gestalten. Insbesondere die Lebensrealität älterer Menschen, die nicht über ausreichende Kompetenzen und Unterstützungsangebote verfügen oder bewusst digitale Angebote nicht nutzen möchten, muss ausreichend berücksichtigt werden.

Damit die digitale Transformation allen zugutekommt, müssen die im Koalitionsvertrag formulierten Vorhaben um konkrete Maßnahmen ergänzt werden, die auf Inklusion, Barrierearmut, Wahlfreiheit und den Schutz individueller Rechte älterer Menschen ausgerichtet sind.

Analoge Alternativen ermöglichen – Wahlfreiheit sichern

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zu einer umfassenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und öffentlichen Dienstleistungen, auch mit dem Ziel, diese effizienter und bürgernäher zu gestalten („digital only“). Zugleich wird

eine stärkere Nutzung digitaler Lösungen in Bereichen wie Gesundheitswesen, Pflege, Mobilität und Bildung angekündigt. Dabei müssen aus Sicht der BAGSO konkrete Maßnahmen zur Sicherung analoger Zugänge und zur Wahrung der Wahlfreiheit eingebracht werden.

Viele ältere Menschen verfügen über keine digitale Ausstattung, sind nicht sicher im Umgang mit digitalen Anwendungen oder entscheiden sich bewusst gegen deren Nutzung. Neben fehlenden Unterstützungsangeboten spielen auch finanzielle Gründe eine Rolle. Sie verstärken bestehende soziale Ungleichheiten bei der digitalen Teilhabe. Eine ausschließlich digitale Ausrichtung von Dienstleistungen birgt deshalb das Risiko struktureller Ausgrenzungen. Der Grundsatz der Wahlfreiheit – digital oder analog – muss erhalten bleiben. Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf Zugang zu staatlichen Dienstleistungen, wobei der öffentliche Dienst dafür Monopolanbieter ist. Diese Rolle verpflichtet den Staat dazu, die Zugänglichkeit seiner Angebote zu gewährleisten.

Die BAGSO fordert daher, dass analoge Zugänge der Partizipation so lange angeboten werden müssen, bis es eine wirksame Unterstützung vor Ort für diejenigen gibt, die digitale Angebote nicht eigenständig nutzen können, insbesondere in Bereichen der sozialen Sicherung, der medizinischen Versorgung und der Kommunikation mit Behörden. Neben hochwertigen digitalen Lösungen ist ein Monitoring erforderlich, das Qualität, Entwicklung und Zugang zu öffentlichen digitalen Dienstleistungen erfasst. Zudem müssen persönliche und aufsuchende

Beratungs- und Unterstützungsangebote gestärkt werden, um älteren Menschen den Einstieg in die digitale Welt auch ohne digitale Vorkenntnisse zu ermöglichen.

Gute und barrierearme Digitalisierung gestalten – Teilhabe ermöglichen

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, digitale Kompetenzen zu fördern und Innovationen für eine breite Nutzung zugänglich zu machen. Die BAGSO begrüßt das Vorhaben, sieht jedoch die Notwendigkeit, die Belange älterer Menschen differenzierter zu berücksichtigen. Gute digitale Anwendungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie barrierearm und verständlich sind, und dass bei ihrem Einsatz gesellschaftliche Grundwerte und individuelle Grundrechte gewahrt bleiben. Digitale Transformation muss unterschiedlichen Lebensrealitäten gerecht werden und auch diejenigen erreichen, die bislang nicht oder nur eingeschränkt daran teilhaben.

Die BAGSO fordert die Entwicklung einer verbindlichen, bundesweiten Strategie für eine gemeinwohlorientierte und altersfreundliche digitale Transformation. Diese Entwicklung muss konsequent die Perspektiven älterer Menschen einbeziehen und durch wissenschaftliche Begleitforschung, partizipative Formate sowie ressortübergreifende Koordination ergänzt werden. Durch dieses Zusammenwirken von Wirtschaft, Politik und Wissenschaft muss sichergestellt werden, dass digitale Anwendungen übersichtlich, leicht verständlich, möglichst einheitlich und nutzerorientiert gestaltet sind. Durch

verbindliche Standards für (öffentlich) finanzierte digitale Anwendungen kann eine digitale Transformation gewährleistet werden, die sich an den Bedürfnissen älterer Menschen orientiert. Klare Symbole, gut lesbare Schriftgrößen, kontrastreiche Darstellungen, assistive Angebote wie Sprachausgabe und Spracherkennung sowie konsistente Navigationsstrukturen können die Anwendung für ältere Menschen erleichtern.

Eine weitere Maßnahme muss die langfristige Verstetigung und Weiterentwicklung des DigitalPakt Alter sein. Dieses Initiative hat sich als zentrales Instrument zur Förderung digitaler Teilhabe im Alter bewährt und sollte daher strukturell und finanziell abgesichert werden. Es braucht einen flächendeckenden Ausbau kommunaler Lern- und Erfahrungsorte sowie zugehende Beratung, so dass ältere Menschen digitale Kompetenzen in einem geschützten Rahmen erwerben und vertiefen können. Eine altersfreundliche Digitalpolitik setzt voraus, dass Digitalisierung nicht nur als technische Modernisierung und Fortschritt verstanden wird, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Teilhabe und Vielfalt ermöglicht. Sie muss den Anspruch haben, Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit einzubeziehen und ihre Rechte als Nutzende schützen.

Künstliche Intelligenz verantwortungsvoll einsetzen – Grundrechte schützen

Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung an, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz deutlich auszuweiten und als Schlüsseltechnologie für gesellschaftliche

und wirtschaftliche Entwicklungen zu etablieren. Die BAGSO erkennt die Chancen an, die KI-Anwendungen auch für ältere Menschen bieten können, etwa durch technische Assistenz im Alltag, in der Pflege oder im Gesundheitsbereich. Gleichzeitig weist die BAGSO auf Risiken hin, die mit dem Einsatz von KI verbunden sind. Wenn automatisierte Entscheidungen auf fehlerhaften oder unvollständigen Datensätzen beruhen, besteht die Gefahr einer systematischen Benachteiligung zum Beispiel beim Zugang zu Versicherungen, sozialen Leistungen oder medizinischer Versorgung. Die fehlende Transparenz hinsichtlich der für KI-Modelle verwendeten Datensätze, der oftmals nicht offengelegte Einsatz von KI-Systemen und die begrenzten Einflussmöglichkeiten auf deren Entscheidungen können die Selbstbestimmung älterer Menschen erheblich einschränken und bestehende Formen der Altersdiskriminierung weiter verstärken.

Die BAGSO fordert, dass ältere Menschen systematisch in Forschungs- und Entwicklungsprozesse zu KI-Produkten und KI-Anwendungen eingebunden werden etwa durch Ethikräte, Nutzertests oder Fachbeiräte. Zudem müssen alle Nutzenden klar erkennen können, wenn Inhalte von KI-Systemen erzeugt wurden. Das erhöht das Vertrauen und hilft, Desinformation zu vermeiden. Dabei können Prüfsiegel oder Wasserzeichen sinnvolle Maßnahmen darstellen. Besonders in sensiblen Bereichen wie Pflege, Sozialverwaltung und Gesundheitswesen ist es unerlässlich, verpflichtende und systematische Folgenabschätzungen zur Nutzung von KI-Systemen einzuführen. Betreibende und Anbietende müssen sich sowohl mit den ethischen als auch mit den

sozialen Auswirkungen des Einsatzes von KI in den jeweiligen Lebensbereichen auseinandersetzen. Wird KI eingesetzt, muss transparent und nachvollziehbar offengelegt werden, wann und wie sie zum Einsatz kommt. Das gilt insbesondere dann, wenn KI-Systeme Entscheidungen beeinflussen z. B. bei Pflegediagnosen oder Leistungsbewilligungen. Darüber hinaus müssen Informationsangebote über Chancen und Risiken von KI auch für Nutzende zugänglich sein, die über keine oder geringe digitale Kompetenzen verfügen.

Die BAGSO begrüßt daher die europäische KI-Verordnung (AI Act) als weltweit ersten bedeutenden Schritt zur gesetzlichen Regulierung Künstlicher Intelligenz. Nun ist die Bundesregierung gefordert, diese Verordnung zügig und verantwortungsvoll in nationales Recht zu überführen. Zwar stärkt die KI-Verordnung (AI Act) Transparenz und Grundrechtsschutz – durch Informations- und Kennzeichnungspflichten sowie durch die Einführung einer risikobasierten Bewertung von KI-Anwendungen –, aus Sicht der BAGSO greift sie jedoch in entscheidenden Punkten zu kurz: Aspekte wie Barrierefreiheit, eine altersgerechte Gestaltung sowie die aktive Einbindung älterer Menschen in die Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen müssen zwingend berücksichtigt werden.

Datenschutz stärken – Vertrauen schaffen

Die BAGSO begrüßt, dass der Koalitionsvertrag die Bedeutung eines starken Datenschutzes im digitalen Raum betont und den

regulatorischen Rahmen für digitale Innovationen weiterentwickeln sowie die Nutzung von Daten für Forschung und Gemeinwohl fördern möchte. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, erfordert aber klare Leitplanken, um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Für viele ältere Menschen ist der digitale Raum mit Unsicherheit verbunden – insbesondere dann, wenn unklar bleibt, welche Daten zu welchem Zweck erhoben, verarbeitet oder weitergegeben werden. Diese Verunsicherung kann zur bewussten Vermeidung digitaler Angebote führen und digitale Teilhabe einschränken. Ein wirksamer Datenschutz ist daher nicht nur eine rechtliche Notwendigkeit, sondern auch eine zentrale Voraussetzung für Vertrauen und digitale Selbstbestimmung.

Die BAGSO fordert, alle Maßnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten an einem hohen Schutzniveau auszurichten, das die Interessen älterer Menschen ausdrücklich berücksichtigt. Transparente Information und eine verständliche Einwilligungspraxis sind dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, der Datennutzung ohne Umstände und ohne Nachteile zu widersprechen. Zudem sollte bei digitalen Anwendungen im öffentlichen und sozialen Bereich grundsätzlich genau auf die Umsetzung der Datensparsamkeit geachtet werden. Besonders sensibel ist der Umgang mit Gesundheitsdaten, Pflegedokumentationen oder Informationen aus Sozialverwaltungen. Hier müssen technische, rechtliche und organisatorische Schutzmaßnahmen ineinandergreifen. Auch empfiehlt die BAGSO, gezielte Aufklärungskampagnen für ältere Menschen zur Datensicherheit und zum Schutz der Privatsphäre zu fördern. Nur

wenn Nutzerinnen und Nutzer ihre Rechte kennen und ausüben können, wird Teilhabe im digitalen Raum auch im Alter möglich.

Fazit

Digitalisierung und KI bieten Potenziale für mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität im Alter – vorausgesetzt, sie werden sozial ausgewogen und an den Lebensrealitäten aller Generationen ausgerichtet gestaltet. Die BAGSO begrüßt, dass der Koalitionsvertrag zentrale Entwicklungen adressiert, sieht jedoch noch viel Konkretisierungsbedarf in der praktischen Ausgestaltung.

Die BAGSO fordert die Bundesregierung auf, die digitale Transformation so zu gestalten, dass die Wahlfreiheit gewahrt, digitale Ausgrenzung vermieden, Grundrechte älterer Menschen geschützt und Diskriminierungen aller Art vermieden werden. Eine gemeinwohlorientierte, intergenerationale und

inklusive Digitalpolitik setzt voraus, dass Digitalisierung nicht ausschließlich als technischer Fortschritt verstanden wird, sondern als gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag, der Teilhabe, Vielfalt und soziale Gerechtigkeit fördert.

Ein strategisches Vorgehen seitens der Bundesregierung, das Anforderungen älterer Menschen systematisch berücksichtigt, kann diesen Prozess entscheidend voranbringen, um verbindliche Qualitätsstandards, gezielte Förderung und eine stärkere Verzahnung bestehender Initiativen zu gewährleisten. Die Bundesregierung sollte Entbürokratisierung und Nutzerfreundlichkeit als wesentliche Elemente ihrer Digitalpolitik festlegen und dafür vorbildliche Lösungen anstreben, welche die Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Märkten weltweit stärken. Der Digitalpakt Alter könnte hierbei eine Initiativrolle wahrnehmen.

Bonn, im Mai 2025

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die BAGSO fördert ein differenziertes Bild vom Alter, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie Zeiten der Verletzlichkeit und Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit. Gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft tritt sie für

Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

In Positionspapieren und Stellungnahmen gibt die BAGSO Anstöße und Empfehlungen für politisches Handeln in Bund, Ländern und Kommunen. Die BAGSO veröffentlicht eine Vielzahl von Publikationen zu unterschiedlichen Themen, die kostenfrei zu bestellen sind oder auf der BAGSO-Internetseite heruntergeladen werden können.

Die Arbeit der BAGSO wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Herausgeber

BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
Fax 0228 / 24 99 93-20
kontakt@bagso.de

www.bagso.de
facebook.com/bagso.de
instagram.com/bagso_de